

**Interpellation Spinner-Berneck (16 Mitunterzeichnende):
«Leben wir noch in einem Rechtsstaat?»**

In den letzten 20 Jahren hat die Kriminalität in der Schweiz und auch im Kanton St.Gallen stark zugenommen. Dies ist u.a. auch auf die vermehrte Zuwanderung von Personen aus dem Balkan zurückzuführen. Einbrüche, Raubüberfälle, Schiessereien, Messerstechereien, Jugendkriminalität, Jugendgewalt an den Schulen usw. sind leider an der Tagesordnung. Fast täglich berichten die Medien über verschiedene Vorfälle und man stellt fest, dass mehr als die Hälfte von Straftaten auf Ausländer entfällt und rechnet man noch die «Schweizer mit Migrationshintergrund» hinzu, ist der Anteil noch höher.

Kürzlich wurde vom Kreisgericht Uznach der Kosovare Zeliko M. lediglich zu 12 Monaten Haft und 3000 Franken Busse verurteilt. Das Delikt: Am 15. September 2008 fuhr er ohne Führerausweis mit seinem Auto innerorts mit 80 statt 50 Stundenkilometern und verletzte eine Frau auf dem Fussgängerstreifen tödlich. Danach beging er Führerflucht und versuchte, den Unfall zu vertuschen, indem er die Windschutzscheibe auswechseln liess.

Der zuständige Gerichtspräsident Keller begründete das milde Urteil damit, dass das Tatfahrzeug eingezogen wurde und sich der Täter an seinem Arbeitsplatz bewährt habe.

Meiner Ansicht nach handelt es sich beim vorliegenden Fall um vorsätzliche Tötung. Als juristischer Laie, jedoch auf gesundem Menschenverstand und Gerechtigkeitsinn basierend, bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Findet die Regierung dieses Urteil auch als zu mild und unkorrekt?
2. Kann sie auf die Staatsanwaltschaft dahingehend Einfluss ausüben, dass diese den Fall weiterzieht?
3. Nach welchen Gesetzen und Kriterien hat das Gericht das Urteil gefällt?
4. Kann die Regierung Richterinnen und Richter, welche nicht gesetzeskonform, sondern nach eigenem «Gutdünken» urteilen, beeinflussen – also Eingriff in die Judikative – und den Kantonsrat solche Juristinnen und Juristen abwählen und ersetzen lassen?
5. Kann die Regierung auch in anderen Straffällen, die zu milde beurteilt wurden, irgendwelchen Druck ausüben?
6. Ist es wirklich so einfach, die Täter alleinverantwortlich zu machen? Ist es nicht auch so, dass milde und teilweise untragbare Urteile diese dazu animieren, weitere Straftaten zu begehen? Sind demzufolge nicht auch die Gerichte mitverantwortlich?»

20. April 2009

Spinner-Berneck

Baumgartner-Gams, Büchel-Oberriet, Bühler-Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Frick-Sennwald, Gächter-Berneck, Hangartner-Altstätten, Hartmann-Rapperswil-Jona, Huser-Altstätten, Meile-Bronschhofen, Rüegg-Niederhelfenschwil, Rüegg-St.Gallenkappel, Steiner-Kaltbrunn, Thoma-Andwil, Wehrli-Buchs, Zünd-Oberriet